

nisses c. 9 zu erkennen. Ein näheres Eingehen (vgl. c. 30. 31) auf christliche Tempel und Altäre, auf Eucharistie und Opfer hätte ihn zum Verräther der christlichen Geheimnisse gemacht. Hiernach ist die Behauptung Richard Kühns zu beurtheilen, „in der Schlußschrift des Minucius Felix, im Besondern in der Rede des Octavius, sei nichts Anderes als ein Ausdruck der persönlichen Auffassung ihres heidnisch gebildeten Verfassers zu sehen“ (Der Octavius des M. Felix, eine heidnisch-philosophische Auffassung vom Christenthum, Leipzig 1882, S. VIII). Hieran ist nur so viel wahr, daß der mit der stoischen Philosophie vertraute Christ vom Standpunkte der herrschenden Zeitphilosophie aus den christlichen Monotheismus als das allein wahre philosophische System zu rechtfertigen und die landläufigen Anklagen des Christenthums zu widerlegen sucht, um die gebildete Römerwelt dem Christenthum geneigt und für weitere Belehrungen (vgl. c. 40) empfänglich zu machen. Alle Beweise, welche er vom Standpunkte der Vernunft für die christliche Religion, für die Einheit und Providenz Gottes geltend macht, gehören ebenso wohl dem Christenthume als dem Heidenthume an; sie sind jetzt noch brauchbare Argumente und werden thatsächlich in der christlichen Religionsphilosophie und Apologetik, wo vom natürlichen Erkenntnißprincip ausgegangen wird, noch heute verworther. Kein einziger Satz des Minucius verflöcht gegen die christliche Lehre. Die Rechtfertigung der einzelnen Sätze bei Minucius gegen die Behauptung einer heidnisch-philosophischen Auffassung des Christenthums hat Otto Grillenberger unternommen in seinen „Studien zur Philosophie der patristischen Zeit“ (Jahrb. f. Philos. u. specul. Theol., herausgegeben von E. Commer, 3. Jahrg., Paderborn 1889, 104. 146. 260). Dabei ist im Auge zu behalten, daß Minucius Jurist, nicht Theologe von Fach war; schon Lactantius hat zutreffend bemerkt: *Hujus liber, cui Octavio titulus est, declarat, quam idoneus veritatis assertor esse potuisset (Minucius), si se totum ad id studium contulisset (Lactantii Instit. div. 5, 1).*

III. Selbständigkeit und Abfassungszeit des Octavius. Da über Minucius' nähere Lebensverhältnisse und literarische Thätigkeit alle Nachrichten fehlen, konnte bis heute darüber gestritten werden, ob Tertullian, dessen Schriften das Gepräge der Originalität an sich tragen, oder Minucius Felix der Ruhm gebühre, der erste lateinische Kirchenschriftsteller zu sein. Unstreitig läßt sich in Gedanken und Ausdruck eine auffallende Verwandtschaft zwischen dem Apologeticum Tertullians und dem Octavius des Minucius nicht verkennen; diese ist auch bis zum Uebermaß nachgewiesen und durch parallele Gegenüberstellung anschaulich gemacht worden. Hierbei wurde freilich vielfach die Möglichkeit übersehen, daß beide Schriftsteller aus gemeinsamer dritter Quelle geschöpft haben können. Jedenfalls ist es verfehlt, mit Reithmayer (bei Möhler, Patrol., Regensb.

1840, 791) aus dem Charakter Tertullians, „der seinem ganzen Wesen nach in Geist und Sprache originell ist und fremde Formen zu copiren“ verschmäht, auf seine Priorität zu schließen und ohne Weiteres zu behaupten, Minucius Felix habe „aus dem Apologeticum ohne Angabe der Quelle Stellen in seine Schrift eingeflochten“. Die älteren Herausgeber und Commentatoren sehen auch oft den Verfasser des Octavius nach Tertullian unter Berufung auf den hl. Hieronymus, der die Reihe der lateinischen Kirchenschriftsteller mit letzterem beginnt (De virr. ill. 53. 58). Allein Hieronymus läßt auch sonst die chronologische Ordnung vermissen oder hat sich in seinen Angaben geirrt. J. Daniel van Hoven war der erste, welcher Minucius für das älteste Glied der lateinischen Patristik erklärte und aus Gründen, welche die genaue Kenntniß der damaligen Zeitverhältnisse bekunden, in die Zeit des Kaisers Marc Aurel setzte (Epistola hist.-crit. de vera aetate, dignitate et patria M. Minuc. Fel., in seinen Campensia, Campis 1766, 1 sqq., abgedruckt in Lindners 2. Ausgabe des Minuc. Felix, Longsalissae 1773, 261 sqq.). Aug. Köstler äußerte sich in seiner Bibliothek der Kirchenväter (Leipzig 1776) dahin, daß er den Octavius des M. Felix nicht für eine Nachahmung von Tertullians Apologeticum halten könne. Ähnliche Urtheile füllten Rußwurm in seiner Uebersetzung (Hamb. 1824), Heinrich Meier in seiner Commentatio de Min. Felice (Turici 1824), Lübker in seiner Ausgabe des Octavius (Leipzig 1836), Niebuhr in seiner Ausgabe von M. Corn. Frontonis Rel. (Berol. 1816, 189, not. 3), sowie in seinen Kl. Schriften (2. Samml., Bonn 1843, 56), E. v. Muralet (M. Minucii Felicis Octavius, Turici 1836, Proleg.), die Literarchistoriker G. Bernhardt, W. S. Teuffel u. A. Bernhardt setzt ihn weit vor Tertullian und wundert sich, daß ihn Joseph Scaliger für einen Zeitgenossen Tertullians hielt und beide noch unter Heliogabalus (218—222) herabdrückt (Grundriß der röm. Lit., 5. Bearbeitung, Braunschweig 1872, 978). Teuffel-Schwabe (5. Aufl. 928) setzen den Octavius gleichzeitig mit dem ratorischen Fragment, also um das Jahr 170. Mit wissenschaftlicher Beweiskraft und mit bestem Erfolge erwies in neuerer Zeit Adolf Ebert die chronologische Priorität des Octavius vor dem Apologeticum des Tertullian in seiner Abhandlung „Tertullians Verhältniß zu M. Felix“ (in den Abhandl. der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften XII, philol.-hist. Klasse V, Leipz. 1868 bezw. 1870, 321—386). Eberts Beweisführung, daß M. Felix aus Cicero's Büchern *De natura deorum* viele Stellen entlehnt habe, und daß Tertullian im Apologeticum von Minucius abhängig sei, fand fast allgemeine Zustimmung. Unter Anderen traten ihm bei Th. Reim, welcher im Octavius Anklänge an Celsus (Celsus' Wahres Wort Zürich 1873, 151 ff.) findet, Alb. Haud (Tertullians Leben und Schriften, Erlangen 1877).